

518

20 Vr 3625/75  
Hv 15/75

# Im Namen der Republik

Die Republik ist ein Staat, der die Freiheit und die Gleichheit aller Bürger zu gewährleisten hat. Die Aufgabe der Regierung ist es, die Rechte der Bürger zu schützen und die Gerechtigkeit zu fördern. Die Bürger haben die Pflicht, die Gesetze zu befolgen und die Interessen der Gemeinschaft zu wahren.

Die Republik ist ein Staat, der die Freiheit und die Gleichheit aller Bürger zu gewährleisten hat. Die Aufgabe der Regierung ist es, die Rechte der Bürger zu schützen und die Gerechtigkeit zu fördern. Die Bürger haben die Pflicht, die Gesetze zu befolgen und die Interessen der Gemeinschaft zu wahren.

Die Republik ist ein Staat, der die Freiheit und die Gleichheit aller Bürger zu gewährleisten hat. Die Aufgabe der Regierung ist es, die Rechte der Bürger zu schützen und die Gerechtigkeit zu fördern. Die Bürger haben die Pflicht, die Gesetze zu befolgen und die Interessen der Gemeinschaft zu wahren.

Das Geschwornengericht beim Landesgericht für  
Strafsachen Wien hat über die von der Staatsanwaltschaft  
gegen

Johann Vinzenz G o g l

wegen § 75 StGB.

erhobene Anklage am 17.11., 18.11., 19.11., 20.11., 21.11.,  
24.11., 25.11., 26.11., 27.11., 28.11., 1.12., 2.12.,  
unter dem Vorsitze von OLGR. Dr. Josef Salomon, in  
Gegenwart von OLGR. Dr. Wilhelm Aschböck und OLGR. Franz  
Leopold Litschmann als Mitglieder des Schwurgerichtshofes,  
der Geschwornen Ernestine Friedl, Günther Fürdauer, Emma  
Grill, Gilbert Hofer, Franz Holzinger, Olga Leitinger,  
Hertha Müller, Mathilde Platzatka, Ersatzgeschworne  
Leopoldine Tötzt und Ingeborg Prager, in Anwesenheit des  
Staatsanwaltes Dr. Gottfried Strasser, des Angeklagten  
Johann Vinzenz Gogl und seines Verteidigers Dr. Johann  
Mayerhofer, des Schriftführers VB. Eva Neumann  
verhandelt.

Die Geschwornen haben ~~antwortet~~ die an sie gerichteten  
Fragen wie folgt beantwortet:

1.) Hauptfrage:

Ist Johann Vinzenz Gogl schuldig am 6.9.1944 im  
KL-Mauthausen als Kommandoführer eines aus ~~klarer~~

- 3 -

alliierten Fallschirmspringern, gebildeten Steinträgerkommandos andere aus Mordlust oder sonst aus niedrigen Beweggründen heimtückisch oder grausam dadurch getötet zu haben, daß er eine unbekannte Anzahl von Angehörigen dieser Arbeitsgruppe gemeinsam mit anderen SS-Angehörigen und Kapos durch Versetzen von Schlägen und Stößen durch eine Öffnung im Lagerzaun trieb, wodurch sie ~~mit~~<sup>in</sup> den Schußbereich der großen Postenkette gerieten und durch Schüsse aus Gewehren und Maschinenpistolen getötet wurden?

8 Nein

2.) Eventualfrage:

Ist Johann Vinzenz Gogl schuldig am 6.9.1944 im KL-Mauthausen als Kommandoführer ~~verantwortlich~~ eines aus alliierten Fallschirmspringern gebildeten Steinträgerkommandos, ohne aus Mordlust oder sonst aus niedrigen Beweggründen tätig geworden oder heimtückisch oder grausam gewesen zu sein, Menschen dadurch vorsätzlich getötet zu haben, daß er eine ~~unbekannte~~ unbekannte Anzahl von Angehörigen ~~verantwortlich~~ dieser Arbeitsgruppe gemeinsam mit anderen SS-Angehörigen und Kapos durch Versetzen von Schlägen und Stößen durch eine Öffnung im Lagerzaun trieb, wodurch sie in den Schußbereich der großen Postenkette gerieten und ~~stark~~ durch Schüsse aus Gewehren und Maschinenpistolen getötet wurden?

3 ja, 5 Nein

3.) Hauptfrage:

Ist Johann Vinzenz Gogl schuldig am 6.9.1944 im KL-Mauthausen als Kommandoführer eines aus alliierten Fallschirmspringern gebildeten Steinträgerkommandos, andere aus Mordlust oder sonst aus niedrigen Beweggründen heimtückisch oder ~~gmx~~ grausam, nämlich eine unbekannte Anzahl von Angehörigen dieser Arbeitsgruppe durch Versetzen von ~~Schlägen~~ Schlägen gegen den Kopf und durch Versetzen von Fußritten in den Bauch getötet zu haben?

8 Nein

4.) Eventualfrage:

Ist Johann Vinzenz Gogl schuldig am 6.9.1944 im KL-Mauthausen als Kommandoführer eines aus alliierten Fallschirmspringern gebildeten Steinträgerkommandos, ohne aus Mordlust oder sonst aus niedrigen Beweggründen tätig geworden oder heimtückisch oder grausam gewesen zu sein, Menschen, nämlich eine unbekannte Anzahl von Angehörigen dieser Arbeitsgruppe durch Versetzen von Schlägen gegen den Kopf und durch Versetzen von Fußritten in den Bauch vorsätzlich getötet zu haben?

8 Nein